



Forschungsförderung kompakt „Nachweisverfahren für genomeditierte Pflanzen“ vom 30. April 2020

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) benötigt externe Entscheidungshilfe zu dem Thema "Machbarkeitsstudie zu Nachweis- und Identifizierungsverfahren für genomeditierte Pflanzen und pflanzliche Produkte". Daher vergibt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) als zuständiger Projektträger ein Forschungsvorhaben im Wettbewerb.

Offizielle Bekanntmachung: www.pflanzenforschung.de/qr/BMEL-NachweisGE

Gefördert wird

- » ein Entscheidungshilfedorhaben zur fokussierten Überprüfung der Erfüllbarkeit der Pflichten bei Genehmigungsanträgen (Nachweis- und Identifizierungsverfahren) und bei Kontrollen hinsichtlich genomeditierter Lebens- und Futtermittel.
- » die umfassende genomische Charakterisierung einer marktrelevanten, genomeditierten Pflanze durch Whole-Genome-Sequencing sowie der Elternlinie und einer Kontrolllinie.
- » die Untersuchung von zielgerichteten Analyseverfahren auf ihre Eignung für den Nachweis der Sequenzänderung.
- » der Entwurf von Nachweis- und Identifizierungsverfahren.

Die Ergebnisse des Vorhabens sind gegebenenfalls zu veröffentlichen und bis zum 31. August 2022 vorzulegen.

Antragsberechtigt sind

- » deutsche staatliche und nicht staatliche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die nicht wirtschaftlich tätig sind oder ihre nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten eindeutig von ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten über eine Trennungsrechnung abgrenzen können. Bei nicht öffentlich grundfinanzierten Forschungseinrichtungen ist der Nachweis der vorrangigen Forschungstätigkeit in geeigneter Weise zu erbringen.
- » Bundesforschungsinstitute aus dem Geschäftsbereich des BMEL sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

Antragsverfahren

- » Projektskizzen sind der BLE auf maximal 15 Seiten bis zum **15. Juni 2020**, 12 Uhr, vorzulegen.
- » Interessenten, deren Projektskizzen positiv bewertet wurden, werden aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag zur abschließenden Förderentscheidung einzureichen.

Information & Kontakt

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)

Referat 324
Deichmanns Aue 29
53179 Bonn
www.ble.de

Ansprechpartner sind:

Frau Pütz • Telefon: 02 28/68 45-32 74
Frau Weber • Telefon: 02 28/68 45-36 45
Telefax: 0 30/18 10 68 45 31 06
E-Mail: projekttraeger-agrarforschung@ble.de